

137. Deutsche Junggeflügelschau Hannover 2018

am 24. und 25. November 2018, Hannover-Messe

45. VHGW-Bundesschau

72. Landesverbands Rassegeflügelschau - LV Hannover

10. Deutsche Meisterschaft des Zuchtbuches

14. Deutsche Preisrichterstammschau

90. Deutsche Zwerghuhnschau

43. Bundeszuchtbuchschau

3. Offene Norddeutsche Jugendmeisterschaft

15. Erwerbsschau (Geflügel-Börse)

Wir laden zur Beteiligung und zum Besuch herzlichst ein. Hannoverscher Geflügelzüchterverein von 1869 e.V. (www.gzv-hannover.de)

Ausstellungsleiter: Manfred Schmidt, Deichstraße 4, 31515 Steinhude, Telefon: 05033 9819119, Mail: m.schmidt.steinhude@t-online.de
(Hier können auch die weiteren Meldepapiere schriftlich angefordert werden.)

Meldungen (nur auf dem Postweg) an:

Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid

Ausstellungskasse:

Maria Schwan, In der Heide 30A, 31515 Wunstorf- Steinhude, Tel. 05033 / 1095.

Preisrichter, Sondervereine, Ehrenpreise:

Wilfried Brinkmann, Feldweg 3, 31547 Rehburg-Loccum, Telefon: 05037 / 2715.

Ausstellungsbedingungen

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt werden. Wir garantieren einreihigen Aufbau.

2. Die Ausstellung hat folgende Abteilungen:

Ausstellungsgebühr pro Nummer

Volieren:	nach AAB	30,00 €
Park und Ziergeflügel		20,00 €
Stämme: (nur Zuchtbuch)	nur Jahrgang 2018	20,00 €
Stämme: (Pr. Stammschau)	nur Jahrgang 2018	20,00 €
Puten und Perlhühner:	nur Jahrgang 2018	13,50 €
Gänse und Enten:	nur Jahrgang 2018	13,50 €
Hühner- und Zwerg-Hühner	nur Jahrgang 2018	13,50 €
Tauben:	nach AAB	13,50 €
Neuzüchtungen AAB XIII (auch Alttiere)		10,00 €
Jugendabteilung: Tauben lt. AAB, sonst nur Jahrgang 2018		8,00 €
(Jugend nur mit Bestätigung des Ortsvereins)		
Kostenbeitrag pro Aussteller		17,00 €

Alttiere (außer Tauben, Neuzüchtungen sowie Park- und Ziergeflügel) sind nicht zugelassen.

3. Katalog: Bei Abholung 17,00 €, bei Zusendung 21,50 €. Abnahme ist Pflicht, Ausnahme: Amtierende Preisrichter und Jugendliche. Katalogverkauf nach der Veranstaltung nur über die Deutsche Messe AG.

Die Entgelte nach Nr. 2 und 3 sind fällig mit der Meldung. Kein Einsetzen der Tiere vor vollständiger Zahlung.

4. Meldeschluss: 28. September 2018.

Meldungen an: Baier Datenverarbeitung, Wiesenstraße 14, 96114 Hirschaid.

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Ausstellungsgebühr auf das Konto der Sparkasse Hannover IBAN: DE 97 2505 0180 0011 0160 03

BIC: SPKHDE2HXXX zu überweisen.

Die Anmeldung kann nur angenommen werden, wenn der Aussteller damit einverstanden ist, dass seine Adress- und Kontaktdaten der beauftragten Druckerei übergeben und diese im Ausstellungskatalog veröffentlicht werden.

5. Doppelringkarte wird mit dem B-Bogen versandt. Die 1. Ringkarte ist bei der Einlieferung abzugeben, die 2. Ringkarte bleibt beim Aussteller. Sie ist beim Aussetzen abzugeben.

6a. Wettbewerb der Goldenen Siegerringe 2018 des BDRG:

im Wettbewerb I: Langschan

im Wettbewerb II: Croad Langschan und Zwerg-Croad Langschan

Pro Züchter bis zu 20 Tiere pro Rasse und Farbschlag, keine Jugendlichen, keine nicht genehmigten Zuchtgemeinschaften. Ermittlung der Sieger durch den BDRG.

6b. Deutsche Meisterschaften VHGW und VZV: Bedingungen wie durch den VHGW und den VZV veröffentlicht. Ermittlung der Meister durch den VHGW und den VZV. Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller, auch Jungzüchter bei Mitgliedschaft in einem Sonderverein und Zahlung des vollen (13,50 €) Standgeldes.

6c. Wettbewerb um die Norddeutsche Jugendmeisterschaft:

Im Rahmen der 137. Deutschen Junggeflügelschau wird eine offene Norddeutsche Jugendmeisterschaft ausgetragen. Jeder Titelträger wird ein Band erhalten. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen, die die Teilnahmegebühr von 8,00 € je Rasse und Farbschlag entrichtet haben. Die Ausrechnung erfolgt analog zur Deutschen Jugendmeisterschaft.

7. Es werden das „Blaue Band von Hannover“ (auf Jungtiere) und das „Hermes Band“ vergeben. Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr kommen zusätzliche Stiftungen von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe. Ehrenpreis der Ausstellungsleitung 13,50 €, Zuschlagspreis 5,00 €. Anstelle eines normalen Ehrenpreises kann auf Wunsch die Hannover-Medaille vergeben werden (Vermerk auf Meldebogen). **Preisgeldstiftungen bitte nur in Höhe der Ausstellungspreise (E 13,50 €, Z 5,00 €).** Preisstiftungen mit abweichenden Beträgen werden in einem „Topf“ gesammelt, aus dem dann zusätzliche Preise in diesen Höhen vergeben werden.

8. Tierärztliche Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung vorzulegen. Bei Vereinssammel-Impfbescheinigungen müssen die einzelnen Aussteller angegeben und für die jeweiligen Aussteller einzeln in Kopie vorgelegt werden. Notwendig ist der Nachweis der Impfung gegen Newcastle: Hühner und Truthühner, sowie Tauben gegen Paramyxovirus. Beim Wassergeflügel muss der Nachweis der Sentinelhaltung oder das Ergebnis einer virologischen Untersuchung erbracht werden. Vordrucke werden mit dem B-Bogen zugesandt. Bereits vorhandene Impfbescheinigungen können an den Vordruck angeheftet werden.

9. Veterinärbehördliche Bestimmungen sind zu beachten. Sie werden im Internet unter www.gzv-hannover.de, in der Geflügelzeitung sowie mit dem B-Bogen und durch Aushang bekannt gegeben. Kann die Ausstellung aus Gründen, die die Ausstellungsleitung nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden, erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr abzüglich der durch die Ausstellungsvorbereitung entstandenen nachgewiesenen Ausgaben zurück (AAB II 2).

10. Garantie: Wenn bei Tierverkauf auf Schauen durch behördliche Auflagen höhere Hürden für Aussteller bestehen, als für Schauen ohne Tierverkauf, werden wir für 2018 auf den Tierverkauf verzichten.

11. Termine:

Einlieferung:	Mittwoch	21. November	10:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	22. November	
Eröffnungsfeier:	Freitag	23. November	16:00 Uhr im Tagungsbereich
Besuchszeiten:	Sonnabend	24. November	8:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag	25. November	8:00 bis 14:30 Uhr

Bewertungsergebnisse:

im Internet www.gzv-hannover.de am **23.11. ab 16:00 Uhr**

12. Erwerbsschau: Separate Meldepapiere für die 15. Erwerbsschau (Geflügel-Börse) erhalten Sie im Internet unter www.gzv-hannover.de oder beim Ausstellungsleiter. Die Erwerbsschau ist ein unselbständiger Teil der Deutschen Junggeflügelschau. **7,00 € pro Käfig**, 100% Auszahlung des Kaufpreises nur bei der Abholung des Geldes während der Schau. (Sonst 5,00 € Bearbeitungsgebühr). Anmeldungen werden nur angenommen wenn der Aussteller auch die Deutsche Junggeflügelschau besichtigt. Kein Kostenbeitrag, keine Pflicht zur Abnahme des Kataloges. Aufnahme der Tiere und des Verkäufers in den Katalog. Meldeschluss: **28. September 2018**. Sonst gleiche Bedingungen wie für Junggeflügelschau (erlaubt sind Jung- und Alttiere). **Weicht die Rasse oder das Geschlecht der Tiere in der Verkaufsschau von der Meldung ab, so können diese Tiere vom Verkauf ausgeschlossen werden.**

13. Geld- und Sachpreise sowie Bänder bitte während der Ausstellung im **Ausstellungsbüro** abholen. **Nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten des Ausstellers zugesandt, wenn der Aussteller dies verlangt. Geldpreise bis zu 5,00 €, die nicht während der Schau abgeholt werden, werden nicht überwiesen!**

14. Tierverkauf: Am **23.11.2018** von **18:00 bis 20:00 Uhr**, am **24.11.2018** von **08:00 bis 18:00 Uhr** und am **25.11.2018** von **8:00 bis 12:00 Uhr**, im **Verkaufsbüro**. Bearbeitungsgebühr 15 % vom Katalogpreis ohne Gewähr, im Zweifel gilt der Meldebogen.

Tier-Rückkäufe: am **21.11.2018**, 20:00 Uhr, im Ausstellungsbüro bei gleichzeitiger Zahlung der **Gebühr**.

15. Tierverluste: Tierverluste sind spätestens am Ausstellungsanfang im Ausstellungsbüro anzuzeigen. Bei Verschulden der Ausstellungsleitung erfolgt eine Vergütung nach AAB II.

16. Abschlusstermin: Für Tier- und Standgeldfragen bis **31.01.2019** an Manfred Schmidt, Deichstraße 4, 31515 Steinhude.

Für Preise bis **31.01.2019** an Wilfried Brinkmann, Feldweg 3, 31547 Rehburg-Loccum. Dabei bitte Melde-Nummer, Ring- und Käfignummer angeben. Nicht bis **31.01.2019** nachweislich schriftlich geltend gemachte Ansprüche und Einsprüche verfallen. Gerichtsstand ist Hannover.